



Merkblatt Mehlschwalben

Für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern, Mieterinnen und Mietern

Wer ist die Mehlschwalbe?

Die Mehlschwalbe ist eine von vier einheimischen Schwalbenarten. Ende März kehrt sie aus Afrika zurück und baut ihr halbkugeliges Nest unter Dachvorsprüngen. Dafür sammelt sie circa 1'500 Lehmkügelchen. Wo natürliches Baumaterial fehlt, nimmt sie auch Kunstnester an. Das Nest besiedelt sie jedes Jahr wieder. Eine Mehlschwalbe fängt während der Brut etwa ein Kilogramm Insekten, darunter Fliegen und Mücken.

Warum steht sie unter Schutz?

In der Schweiz brüten heute weniger Mehlschwalben als noch vor 30 Jahren. Oft fehlt es an der Toleranz von Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern oder von Mieterinnen und Mietern. Diese stören sich an den Nestern und dem damit verbundenen Kot und Baumaterial. Besonders häufig ist dieser Konflikt an Neubauten oder frisch renovierten Fassaden. Leider werden immer wieder mutwillig Nester entfernt und Bruten zerstört. Das ist verboten und strafbar.

Welche Regeln muss ich im Umgang mit der Mehlschwalbe beachten?

Die Mehlschwalbe, ihre Nester, Eier und Jungen sind im Kanton Thurgau seit 2018 **ganzjährig geschützt** durch die kantonale Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (TG NHV).

Dies bedeutet:

Dauerhafte Entfernung

-Sie dürfen Nester **während und ausserhalb** der Brutzeit nicht entfernen. Ausnahme: Der Kanton hat Ihnen die Entfernung bewilligt.

Bauarbeiten

- Von **Anfang April bis Ende September (Brutzeit)** sind Bauarbeiten in der Nähe der Mehlschwalbennester nicht erlaubt.
- Ausnahmen müssen durch die kantonale Mehlschwalbenbeauftragte bewilligt werden. Sie sind möglich, sofern die Nester für die Bauarbeiten nicht entfernt werden müssen und die Arbeiten in unmittelbarer Nähe der Nester nicht länger als eine Stunde pro Tag dauern. Keine Ausnahmen gibt es für Bauarbeiten, welche Vibrationen auslösen. Sie können dazu führen, dass die Nester herunterfallen.
- Die Mehlschwalben müssen ihre Nester während der gesamten Bauzeit gefahrlos anfliegen können.
- Von **Anfang Oktober bis Ende März** sind Bauarbeiten ohne Bewilligung möglich, sofern die Nester nicht temporär entfernt werden müssen.
- Werden Nester während der Bautätigkeiten entfernt, müssen sie im gleichen Umfang wieder ersetzt werden. Als Ersatzmassnahme bietet sich dazu die Montage von Kunstnestern an. Diese können über die Mehlschwalbenbeauftragte kostenlos bestellt werden.

Reinigung

- Für die Reinigung können Sie Kunstnester temporär herunternehmen. Sie brauchen dazu keine Bewilligung.



Abbildung 1: Ein Kotbrett (rot umrandet) unter Mehlschwalben-nestern verhindert, dass Kot an Fenstern oder Fassaden landet.



Abbildung 2: Eine kreative Lösung für die Kotbrettreinigung. Kotbretter werden in verschiedenen Ortschaften auch durch die lokale Feuerwehr oder den lokalen Naturschutzverein gereinigt.

Ich habe Schwalben am Haus, was nun?

Wenn Mehlschwalben einen guten Nistplatz gefunden haben, kommen sie jedes Jahr wieder an denselben Ort zurück. Während der Brutzeit entstehen unterhalb des Nestes kleine Kothaufen und einzelne Lehmkügelchen fallen herunter. Das kann Fenster oder Fassaden verschmutzen. Doch dafür gibt es Lösungen: Kontaktieren Sie die kantonale Mehlschwalbenbeauftragte. Sie hilft Ihnen, eine gute Lösung zu finden – zum Beispiel Kotbretter (siehe Abbildung 1).

Wie unterstützt mich der Kanton?

Der Kanton Thurgau unterstützt Sie bei Konfliktsituationen mit Schwalben am Haus finanziell. Er beteiligt sich an den Kosten von Hauseigentümerinnen und -eigentümern, Stockwerkeigentümerinnen und -eigentümern, Mieterinnen und Mietern, sowie öffentlichen Institutionen wie Schulen. Kostenübernahmen oder -beteiligungen werden jedoch nur garantiert, wenn Sie die Massnahmen vorgängig mit der kantonalen Mehlschwalbenbeauftragten besprechen.

Darf ich bestimmte Hausteile vor Mehlschwalben schützen?

An sensiblen Standorten, wie beispielsweise über Hauseingängen, sind Massnahmen zur Abwehr von Mehlschwalben denkbar. Die Kosten für die Montage und das Material der Massnahmen zur Abwehr von Mehlschwalben müssen Sie selber tragen.

Werde ich unterstützt, wenn ich Schwalben am Haus fördern will?

Wenn Sie Mehlschwalben ansiedeln möchten, stellt der Kanton kostenlos Kunstnester zur Verfügung. Alle übrigen Kosten, wie Montage oder Kotbretter, müssen Sie selber tragen. Möglicherweise übernimmt der lokale Natur- und Vogelschutzverein einen Teil dieser Kosten (siehe vogelschutz-tg.ch).

Stand: Juni 2026 | **Herausgeber:** Kanton Thurgau, Amt für Raumentwicklung, Verwaltungsgebäude, Promenadenstrasse 8, 8500 Frauenfeld | **Projektteam:** Tobias Schmid, Eva Frei | **Gestaltung:** Barbara Ziltener, Visuelle Gestaltung, Frauenfeld | **Fotos:** Titelbild: Brutende Mehlschwalben an einem Naturnest, Stephan Steger. Abbildung 1: Haus mit Kotbrett, Tobias Schmid. Abbildung 2: Reinigung des Kotbretts, Plan Biodivers.

Wie soll ich Mehlschwalbennester reinigen?

Natürliche Mehlschwalbennester müssen Sie nicht reinigen. Die Mehlschwalben bauen sich bei Bedarf ein neues Nest. Kunstnester sollten circa alle fünf Jahre einmal gereinigt werden. Zudem muss auch das Kotbrett jährlich mindestens einmal gereinigt werden. Dazu können in schwierigen Fällen auch die lokalen Naturschutzvereine angefragt werden.

Kontakt

Unsere Mehlschwalbenbeauftragte beantwortet Ihre Fragen und bewilligt Eingriffe. Sie bietet eine kostenlose Beratung vor Ort an.

Mehlschwalbenschutz Kanton Thurgau
Lisa Kobelt, Mehlschwalbenbeauftragte
Tel. 076 717 17 37, E-mail: mehlschwalbe.are@tg.ch

Relevante Rechtsgrundlagen

– § 37 TG NHV (RB 450.11)

- Ausnahmegewilligungen sind möglich durch die kantonale Fachstelle gemäss § 37 Abs. 3 TG NHV (RB 450.11)
- Art. 7 JSG (RB 922.0)

Weiterführende Links

<https://biodiversitaet.tg.ch/startseite/was-kann-ich-tun/am-gebaeude.html/15382>

www.vogelschutz-tg.ch/service/dossier-mehlschwalben

www.birdlife.ch